



Fragestunde Augustsession 2023

Bischof betreffend Taxpunktwert für die Vergütung ambulanter Leistungen

Gemäss Regierungsmitteilung vom 6.7.2023 hat die Regierung den TARMED-Taxpunktwert für die Vergütung ambulanter Leistungen in den Spitalambulatorien rückwirkend ab 1.1.2019 auf 0,9 festgesetzt. Der Taxpunktwert lag seit 2014 konstant bei 0,83 und ist einer der tiefsten schweizweit. Das heisst, dass seit 2014 weder Teuerungsausgleich noch Anpassungen für steigende Kosten im administrativen wie auch personellen Bereich stattfanden. Die obligatorischen Krankenversicherungen müssen den Spitalambulatorien höhere Vergütungen für deren Leistungen im ambulanten Bereich zusprechen.

Für eine funktionierende, dezentrale, hochstehende ärztliche Versorgung in Graubünden ist ein attraktiver Taxpunktwert im ambulanten Bereich zwingend notwendig. Insbesondere sind die im ambulanten Praxisbereich anfallenden Kosten im Vergleich mit Spitalambulatorien wegen nicht gleichermassen verfügbaren strukturellen Synergien höher.

Hier meine Fragen:

1. Wird der Taxpunktwert für ambulant tätige Aerzt:innen ausserhalb der Spitalambulatorien demnächst mit Rückwirkung auf 1.1.2019 erhöht werden?
2. Welche Berechnungsgrundlagen werden zur Festsetzung des Taxpunktwertes angewendet?
3. Ist der Taxpunktwert von 0,9 für ambulant tätige Aerzt:innen ausreichend, um die zunehmenden Kosten im personellen und administrativen Bereich wie auch den seit Jahren fehlenden Teuerungsausgleich aufzufangen?

Grossrätin Xenia Bischof, Chur

23. August 2023